



Es gilt das gesprochene Wort

**Feierlicher Amtswechsel
der Leitenden Oberstaatsanwälte
München I und München II
Schloss Nymphenburg am 13. Juli 2009**

Anrede

Herzlich willkommen im Schloss Nymphenburg an diesem 13. Juli 2009!

Ich weiß, ich weiß: Sie vermuten nichts besonderes hinter diesem Datum. Sie meinen bestimmt, der 13. Juli wäre mehr oder weniger zufällig gewählt.

Ist ja zumindest bei München I auch schön langsam Zeit geworden für die Feierlichkeit zum Amtswechsel, werden Sie sich denken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mein Ministerium in seiner unendlichen Weisheit hat diesen 13. Juli natürlich ganz gezielt gewählt - mit Blick auf diesen besonderen Tag. Mit Blick auf den

konkreten Anlass - die Feierlichkeit zu den
Amtwechselln der Leitenden Oberstaatsanwälte der
Staatsanwaltschaften München I und München II.

Mit Blick auf Sie,

sehr geehrter Herr Dr. Hödl,

sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld,

sehr geehrter Herr Mayer,

sehr geehrter Herr Nötzel,

als scheidende und neue Feldherren der beiden
Staatsanwaltschaften hier in München.

Denn an einem anderen 13. Juli, dem 13. Juli 100
vor Christus, wurde in einer anderen Hauptstadt

einige Kilometer südlich von München der Feldherr, Staatsmann und Autor Gaius Iulius Caesar geboren.

Und ein bisschen sehe ich auch Sie in der Feldherrentradition des Imperium Romanum.

Wobei ich die Gemeinsamkeiten gerade mit Gaius Iulius Cäsar nicht überstrapazieren will!

So weiß ich ja nicht, ob Sie, meine sehr geehrten Herren, auch einem alten, angesehenen, römischen Patriziergeschlecht entstammen, das seine Wurzeln auf die Göttin Venus zurückführt - ich würde aber eher annehmen, nein.

Von Nebentätigkeiten als Oberpriester des Jupiter habe ich Ihren Personalakten nichts entnehmen können.

Auch sind Sie Gottseidank auf dem Weg nach Fischbachau zu einer unserer Fortbildungsveranstaltungen noch nicht in die Gefangenschaft von Piraten geraten - anders als Caesar auf dem Weg nach Rhodos, wo er seine ars oratoria, die Redekunst verbessern wollte.

Ob Sie Kleopatras Nase bezaubernd oder gar verführerisch finden, interessiert heute niemanden mehr.

Und von Verwicklungen in Staatsverschwörungen ist mir im Zusammenhang mit Ihnen noch nichts zu Ohren gekommen. Auch bin ich mir relativ sicher, dass es Ihnen nicht um die dominatio, die Alleinherrschaft im Staate geht - von allen weiteren Machenschaften Caesars ganz zu schweigen.

Aber ein paar Gemeinsamkeiten mit den römischen Imperatores gibt es schon. Dabei denke ich vor allem an Ihre virtutes, Ihre Führungsqualitäten. Leistungsbereitschaft, Verantwortungsgefühl, Pflichtbewusstsein, Flexibilität zeichnen Sie ganz besonders aus.

Sehr geehrter Herr Dr. Hödl,

"Libenter homines id, quod volunt, credunt" - "Die Menschen glauben das, was sie wollen" - so analysierte Caesar, als er das Amt des öffentlichen Anklägers in Rom ausübte.

Für Sie galt das während Ihrer Zeit in der bayerischen Justiz niemals. Egal, ob Sie als

Staatsanwalt, Richter am Amtsgericht, Staatsanwalt als Gruppenleiter, Oberstaatsanwalt oder Leitender Oberstaatsanwalt tätig waren: Leicht gemacht haben Sie es sich nie. Sie waren nie gleich mit dem ersten Ergebnis zufrieden. Sie haben immer genau hingeschaut und, sofern erforderlich, beharrlich nachgebohrt.

Dies vor allem auch dann, wenn die Untersuchungen unangenehm waren, sich lange hinzogen und schwierig gestalteten. Mit Energie, Elan und dem notwendigen Optimismus stellten Sie sich Ihren beruflichen Herausforderungen - egal, ob die Fälle "Klärwerk München II" oder "Akzenta" hießen.

Wegen Ihrer absoluten Integrität, Ihrer rückhaltlosen Offenheit, Ihrer Genauigkeit und Ihrem Gespür für

die Sache habe ich Sie auch erst im März diesen Jahres noch gebeten, die Kritikpunkte gegen die Nürnberger Justiz zu untersuchen.

Sehr geehrter Herr Dr. Hödl,

haben Sie dafür und für alles, was Sie für die Justiz getan haben, meinen herzlichsten Dank! ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für die Zukunft alles Gute!

Sehr geehrter Herr Schmidt-Sommerfeld,

wie im Römischen Reich, so gilt auch bei der bayerischen Justiz: Die Leistung zählt, nicht die Herkunft! Wie sich so im alten Rom Stilicho als "Hineingeschmeckter" mit einem Vandalen als Vater zu Recht einen guten Namen als erfolgreicher

Feldherr machte, so machen Sie sich als gebürtiger Niedersachse erfolgreich um die bayerische Justiz verdient!

Wir haben uns heuer ja schon so manches Mal gesehen - z.B. anlässlich der Feierlichkeiten zu Ihrer Einführung in das Amt des Präsidenten des Landgerichts München II. Damals habe ich Ihren Werdegang, zuletzt als Leiter der Staatsanwaltschaft München I ausführlich gewürdigt, weshalb ich mich hier auch kurz fassen möchte.

Aber so ist das eben bei erfolgreichen Feldherren: Sie werden auf verschiedene Feldzüge geschickt, um sich immer wieder neu zu beweisen.

Dass Ihnen auch Ihre neue Mission gelingen wird, davon bin ich überzeugt. Viel Erfolg!

Sehr geehrter Herr Mayer,

wer so nahe am Limes geboren und aufgewachsen ist wie Sie - nämlich in Haunstetten im Landkreis Eichstätt - dem ist die Karriere als Feldherr gewissermaßen schon vorgezeichnet.

Im Feldherrnlager Justitias haben Sie seit Ihrem Eintritt in die Justiz schon viele Stationen durchlaufen. Sieht man sich Ihren beruflichen Werdegang an, sind Sie ein richtiges Paradebeispiel für den in der bayerischen Justiz so hoch geschätzten Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht.

Insgesamt 6 Mal haben Sie zwischen beiden Stationen hin und her gewechselt, zuletzt als

Vizepräsident des Amtsgerichts München und davor als stellvertretender Leiter der Staatsanwaltschaft München II - und jetzt steht der 7. Wechsel an, der zum Feldherr der Staatsanwaltschaft München II.

Ihr Führungsgeschick, Ihr persönlicher Einsatz und Ihre hervorragenden juristischen Kenntnisse, gepaart mit einem sicheren Gefühl für die richtige Entscheidung, sind dabei Garanten für ein gutes Gelingen! Was aber genauso wichtig ist: Die menschliche Komponente kommt bei Ihnen nie zu kurz. Wegen Ihrer Ausgeglichenheit, Ihrer Hilfsbereitschaft, Ihrer Erfahrung, Ihrer sachlichen, aber bestimmten Art werden Sie von den Kollegen hoch geschätzt.

Ich freue mich deshalb ganz besonders, Ihnen die Geschicke der Legion der Staatsanwaltschaft

München II anvertrauen zu dürfen und wünsche Ihnen dazu nur das Beste!

Das gleiche gilt natürlich auch für Sie,

sehr geehrter Herr Nötzel.

Sie haben Ihre ersten Feldzüge als Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I mittlerweile schon hinter sich. Dass Sie mit den Säbeln rasseln können, wissen wir schon lange, sind doch auch Sie ein überaus erfahrener Richter und Staatsanwalt.

Bei Ihnen ist es aber immer mehr gewesen als ein bloßes Rasseln. Was Sie anpacken, hat Substanz. Juristischen Herausforderungen stellen Sie sich mit Elan entgegen. Zäh, fachkundig und

entscheidungsfreudig erledigen Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben.

Sie wagen sich auch an die härtesten Nüsse heran - ich denke hier zum Beispiel nur an Bank - und Industrieunternehmen mit Sitz hier in München, gegen die unter nicht ganz einfachen Umständen ermittelt wird.

Die Führung der größten Staatsanwaltschaft Bayern liegt bei Ihnen in guten Händen, davon bin ich überzeugt. Dies umso mehr, als Sie auch während Ihrer Tätigkeit als Leiter der bayerischen Kontaktstelle des Europäischen Justitiellen Netzes und OK-Koordinator hervorragende Kontakte geknüpft und Erfahrungen gewonnen haben.

Sehr geehrter Herr Nötzl,

wer mit solchem Rüstzeug ausgestattet ist wie Sie, der wird als Feldherr siegreich bleiben! Auch Ihnen wünsche ich für Ihre neue Tätigkeit weiter viel Erfolg!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Herausforderungen, die sich nicht nur den neuen "Imperatores", sondern uns allen stellen, werden immer komplexer.

An die Berichte in den Medien werden sich die meisten von Ihnen erinnern können: Am 15. August 2007 wurden vor einem Restaurant in Duisburg sechs Italiener auf offener Straße erschossen, ja förmlich hingerichtet. Die Bluttaten stehen offenbar in Zusammenhang mit einem Mafia-Krieg.

Hintergrund ist ein seit Jahren tobender Kampf zwischen zwei rivalisierenden Familienclans in Kalabrien.

"Die Mafia gibt es in Italien, den USA und vielleicht auch in Russland, aber doch nicht in Deutschland!" So wird mancher vor diesem Ereignis gedacht haben. Die Morde in Duisburg haben uns drastisch vor Augen geführt, wie trügerisch diese Annahme sein kann. Schon seit langem hat die italienische Mafia ihre verbrecherischen Aktivitäten auch auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgedehnt, auch auf das Gebiet des Freistaats Bayern.

Die Mafia ist nur eine Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität. Noch größere Sorgen bereiten uns derzeit Tätergruppen aus Osteuropa,

die straff und hierarchisch organisiert sind und teilweise aus dem Ausland gesteuert werden.

Generell zeigt die Organisierte Kriminalität ein sehr vielschichtiges Bild. Die Verbrecherorganisationen und Täterstrukturen sind ebenso vielfältig wie die Deliktsbereiche. Deliktsschwerpunkte sind Rauschgifthandel, Schleuserkriminalität, Wirtschaftsbetrügereien, organisierte Kfz-Verschiebungen, Waffenhandel und Rotlichtkriminalität. Es geht also um Verbrechensbekämpfung in verschiedensten Bereichen, sozusagen um einen Kampf an vielen Fronten.

Lassen Sie mich als ein Beispiel den internationalen Menschenhandel ansprechen, den zu bekämpfen mir seit langem besonders am Herzen liegt.

Das ukrainische Innenministerium hat vor einigen Jahren eine Zahl veröffentlicht, bei der es mir kalt den Rücken herunter lief: Sage und schreibe 400.000 Mädchen und Frauen habe das Land danach in den neunziger Jahren durch Menschenhändler und Zuhälter verloren. Dass dies kaum übertrieben, sondern schauerliche Wahrheit sein dürfte, zeigen ähnliche Zahlen etwa der Vereinten Nationen. Nach deren Schätzungen werden weltweit jährlich fast 700.000 Frauen und Mädchen verschleppt und zur Prostitution gezwungen.

Hinter den genannten Zahlen stehen erschütternde Frauenschicksale. Viele Opfer stammen aus mittel- und osteuropäischen Ländern. In ihrer Heimat werden sie mit falschen Versprechungen geködert, um dann hier regelrecht versklavt zu werden.

Angezogen von den Verheißungen der westlichen Welt willigen sie ein, nach Deutschland zu kommen, um der finanziellen Not in ihrer Heimat zu entfliehen. Hier angekommen, erfahren sie dann schnell, was man wirklich mit ihnen vorhatte. Es geht nicht darum, als Bedienung in einem guten Speiselokal zu arbeiten, als Verkäuferin in einem schönen Laden zu stehen, reichen Damen schöne Frisuren zu verpassen oder wohlerzogene kleine Kinder zu hüten. Es geht um Prostitution, um nichts anderes! Angesichts oft massiver Drohungen der Zuhälter und aufgrund ihrer Mittel- und Hilflosigkeit fügen sich die Opfer.

Anrede

Gut organisierte, zum Teil mit modernsten technischen Mitteln arbeitende und weltweit

operierende Verbrecherbanden stellen die Strafverfolgungsbehörden vor größte Herausforderungen. Internationales Verbrechen können die Strafverfolgungsbehörden nur mit einer Vielzahl international abgestimmter Maßnahmen effektiv bekämpfen!

Was wir aber nicht brauchen: Einen vereinheitlichten europäischen Rechtsraum in dem Sinn, dass Straf- und Strafprozessrecht in jedem europäischen Staat bis zum letzten Buchstaben gleich gemacht werden. Angesichts ganz unterschiedlicher Traditionen kann dies kein vernünftiger Mensch wollen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese unsere Position in seiner jüngsten Entscheidung zum Lissabonner Vertrag unmissverständlich bestätigt. Nach unseren Erfahrungen hemmt der Föderalismus auch die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gerade

nicht. Ganz im Gegenteil: Die Kenntnis der lokalen Szene ist häufig unentbehrlich.

Notwendig ist allerdings eine funktionierende schnelle Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Das klappt mitunter schon sehr zufriedenstellend. Ein Beispiel aus der Praxis:

Aufgrund eines Hinweises ergab sich gegen einen in Österreich wohnhaften österreichischen Staatsangehörigen der Verdacht, dass dieser Minderjährige aus der Slowakei über Österreich nach Deutschland zum Zweck sexueller Handlungen verbringt. Der Verdächtige wurde in einem bayerischen Hotel festgenommen. Unmittelbar nach der Festnahme wurde auf ein bayerisches Ersuchen hin die Wohnung des Verdächtigen in Österreich zur Sicherung von Beweismitteln durchsucht. Weitere

Ermittlungen, insbesondere Vernehmungen Geschädigter wurden in der Slowakei, in Kroatien und in Spanien zeitnah durchgeführt. Trotz umfangreicher Auslandsermittlungen konnte zügig Anklage erhoben werden. Der Beschuldigte wurde zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Trotz zahlreicher guter Erfahrungen geht es natürlich nicht immer so schnell wie erforderlich. Weitere Verbesserungen sind notwendig!

Eine solche ist dabei das Übereinkommen über Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Es erleichtert die praktische Durchführung der Rechtshilfe. Darüber hinaus werden moderne Ermittlungsmethoden ausdrücklich in die Rechtshilfe einbezogen. Ich nenne u. a. kontrollierte Lieferungen, etwa von Rauschgift, und

grenzüberschreitende gemeinsame Ermittlungsgruppen mehrerer Staaten. Der Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen im Strafverfahren wird ausdrücklich und detailliert geregelt. Dies sind beachtliche Fortschritte.

Angesichts auch in Zukunft unterschiedlicher Rechtssysteme und Sprachen sind daneben die Schnittstellen zwischen den Staaten von großer Bedeutung. Dabei denke ich natürlich an das Europäische Justitielle Netz und EUROJUST.

Das Europäische Justitielle Netz, genannt EJM, besteht aus erfahrenen Praktikern, die in persönlichem Kontakt miteinander stehen. Der Generalstaatsanwalt in München ist einer der vier deutschen nationalen Ansprechpartner. Die Ansprechpartner stellen rasch unmittelbare Kontakte

zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden her. Sie unterstützen die Koordinierung internationaler Ermittlungsmaßnahmen und gewähren Informationen über rechtliche und praktische Fragen der Rechtshilfe und des jeweiligen nationalen Rechts. In der Praxis hat sich das EJN in vielen Fällen bewährt. Auch das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat in besonders dringenden Fällen die bewährten Kontakte des EJN nutzen können.

Gerade heute gibt es einen besonderen Grund, das EJN anzusprechen. Sowohl Herr Schmidt-Sommerfeld als auch Herr Nötzel waren nationale Ansprechpartner. Beide haben zum national und international ausgezeichneten Ruf der Kontaktstelle

bei der Generalstaatsanwaltschaft München beigetragen. Dafür, meine Herren, vielen Dank!

EUROJUST auf der anderen Seite dient der justitiellen Zusammenarbeit im Strafrecht. Die Behörde in Den Haag bekämpft die schwere, insbesondere die organisierte Kriminalität. Sie erleichtert die sachgerechte Koordination der nationalen Staatsanwaltschaften, unterstützt die strafrechtlichen Ermittlungen und beschleunigt die Erledigung von Rechtshilfeersuchen. Bei EUROJUST sind von den Mitgliedstaaten entsandte Staatsanwälte, Richter und Polizeibeamte mit vergleichbaren Funktionen zusammengefasst. Auch bayerische Praktiker waren und sind dort tätig. Insbesondere in multilateralen Verfahren hat EUROJUST eine wichtige Funktion. Die bisherigen Erfahrungen sind ausgesprochen gut.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: EUROJUST ist kein Europäischer Staatsanwalt. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften verfolgt die Idee einer solchen Staatsanwaltschaft schon länger. Damit sollen vor allem Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Gemeinschaft effektiver verfolgt werden.

Das hört sich gut an, meinen Sie? Bei näherem Hinsehen liegt der Mehrwert einer solchen Europäischen Staatsanwaltschaft in einem Europa mit unterschiedlichen Rechtsordnungen aber nicht gerade auf der Hand. Aufgrund der damit verbundenen vielfältigen Implikationen bedarf es jedenfalls einer sorgfältigen Prüfung und einer vorbehaltlosen Diskussion.

Was wir brauchen, ist effektive grenzüberschreitende Strafverfolgung. Was wir nicht brauchen, sind nutzlose Schlagwortdiskussionen. Wir sollten zunächst die bestehenden EU-Instrumente sorgfältig evaluieren. Die Praxis darf nicht mit stets neuen Regelungen konfrontiert werden, deren Mehrwert nicht immer auf der Hand liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nicht nur die organisierte Kriminalität fordert uns immer wieder auf Neue heraus. Die Anforderungen an die Strafverfolgung überhaupt scheinen dauernd anzusteigen. Die bayerische Justiz muss sich stets aufs Neue wappnen. Die Tatsache, dass die Leitung der Staatsanwaltschaften München I und II in so

kompetenten Händen liegt, stimmt mich zuversichtlich.

Lassen Sie mich deshalb mit einem Blick auf unsere vier Feldherren schließen mit dem angeblich letzten Satz des Augustus: "Acta est fabula, plaudite!"
"Aus ist das Spiel, applaudiert!"